

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „An der Salzach“

mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;

-Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

-Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 17.05.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Salzach“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Der vorgesehene Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes u.a. ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan. Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren

In seiner Sitzung vom 17.05.2011 hat der Gemeinderat die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes u.a. im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Der o.a. Bebauungsplan u.a. wird somit im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Diese Bekanntmachung ergeht nach § 13a Abs. 3 BauGB.

Bretten, 18.05.2011

Bürgermeisteramt Bretten



Baden-Württemberg • Regierungspräsidium Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlage der Antragsunterlagen im Raumordnungsverfahren nach § 19 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LplG) für die Verlagerung und Erweiterung des Möbelzentrums Birkenfeld im Bereich „Kieselbronner Straße“, Pforzheim.

Der Standort des in der Industriestraße 45 in Birkenfeld ansässigen Möbelzentrums Birkenfeld mit derzeit ca. 9.240 m² Verkaufsfläche soll nach Pforzheim an die Kieselbronner Straße verlegt werden. Dort soll zukünftig in einem Neubau eine Verkaufsfläche von ca. 26.000 m² entstehen, davon sollen max. 800 m² auf zentrenrelevante Sortimente entfallen. Weitere Angaben zum Projekt können den Antragsunterlagen entnommen werden. Ziel des anstehenden Raumordnungsverfahrens ist es, festzustellen, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung übereinstimmt und ob das Vorhaben mit anderen möglichen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen anderer Planungsträger raumordnerisch abgestimmt ist. Die von der Antragstellerin (Firma Möbelzentrum Birkenfeld GmbH & Co. KG) eingereichten Unterlagen sind nach § 19 Abs. 5 LplG einen Monat zur Einsicht auszulegen. Jeder-mann kann sich bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde zu dem Vorhaben äußern.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 26.05.2011 bis einschließlich 27.06.2011 im Bürgermeisteramt der Stadt Bretten, Amt Stadtentwicklung und Baurecht; Zimmer 413, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Innerhalb der genannten Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen danach, also vom 26.05.2011 bis 12.07.2011 können Äußerungen zu diesem Vorhaben schriftlich dem Bürgermeisteramt Bretten, Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten übermitteln oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt der Stadt Bretten, Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 413 abgegeben werden. Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird die raumordnerische Beurteilung der Raumordnungsbehörde zur Unterrichtung der Öffentlichkeit einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt. Dieses wird eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

DRK-Blutspendenaktion

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet gerade in diesen Frühlings- und Sommerwochen um eine Blutspende am: **Dienstag, dem 07.06.2011, von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr ACHTUNG: Diesmal in der Talbachhalle, Obere Mühlstr. 25, Neibshheim.**

Auch bei schönem Wetter benötigen Verletzte saisonunabhängig auf die freiwilligen Blutspenden angewiesen. Der DRK-Blutspendedienst appelliert daher an die Bürger trotz der sommerlichen Temperaturen vor dem Schwimmbadbesuch, dem Gang ins Eiscafé oder auch der Fahrt in den Urlaub zur Blutspende zu gehen. Und weil jede Blutspende zählt, erhalten alle Spender, die zu ihrem Blutspendetermin ab dem 21. März einen neuen Blutspender mitbringen als besonderes Dankeschön für ihre Unterstützung einen exklusiven Rucksack.

Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie unter der gebührenfreien DRKService-Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan

„An der Salzach“ mit örtlichen Bauvorschriften der

Stadt Bretten, Gemarkung Bretten

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 17.05.2011 eingeleiteten Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Salzach“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, hat der Gemeinderat der Stadt Bretten in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.05.2011 die nachfolgende Veränderungssperre gem. § 14 ff. BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen:

Aufgrund der §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, Nr. 52, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Ges. Bl.S. 582), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts vom 09.11.2010 (Ges. Bl.S. 793), hat der Gemeinderat der Stadt Bretten am 17.05.2011 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen bzw. Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Salzach“ mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Bretten, Gemarkung Bretten, wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist begrenzt im Norden durch die Georg-Wörner-Straße im Osten durch den Saalbach und die Salzach im Süden durch die nördliche Grenze des Bebauungsplanbereichs „Nohwiesenweg, Salzachweg“ im Westen durch die Pforzheimer Straße

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Bretten: Flst.Nrn. 586, 587/1, 588, 589/1, 590, 591, 592, 592/1, 593, 595/1, 2628/1, 2629, 2630, 2632/1, 2633, 2634, 2635, 2636/6 tlw., 2641, 2643, 2644, 2649, 2650/1, 2652/1, 2657/1, 2659/1

3. Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der beigefügte Abgrenzungsplan, der Bestandteil dieser Satzung bildet, maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

a) Vorhaben im Sinne der § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

b) keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeige-pflichtig sind, vorgenommen werden.

2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

3. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Die Satzung über die Veränderungssperre wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich bzw. tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung kann während der üblichen Dienststunden beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 413, eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften der § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb einer Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bretten, 18.05.2011

Bürgermeisteramt Bretten



Aus dem Standesamt

Einträge vom 8.5.2011 - 15.5.2011

Geburten:

29.04.2011 Jonas Dittes, männlich
Martina Silvia Dittes geb. Haufler und Thorsten Dittes,
Weißhofer Str. 78, Bretten

05.05.2011 Anna Sophie Hoffmann, weiblich
Majda Hoffmann geb. Matic und Thomas Michael Hoffmann, Im Brühl 24, Bretten

07.05.2011 Tim Messerschmidt
Petra Messerschmidt geb. Richter und Carsten Messerschmidt, Dürrenbüchiger Str. 18/1, Bretten

Eheschließungen:

13.05.2011 Anna Kristina Herrmann und Ulrich Sebastian Glück,
Elisabeth-Selbert-Str. 14, Bretten

14.05.2011 Aysel Batmaz, Bergstr. 125, 58095 Hagen und Yalcin
Batmaz, Eppinger Str. 7, Bretten

14.05.2011 Jennifer Wirth und Jörg Klebsattel, Withumanlage 3,
Bretten

Sterbefälle:

05.05.2011 Monika Juliane Rieschick, Eppingerstr. 33, Bretten,
50 Jahre

08.05.2011 Thekla Anna Josefine Brack geb. Konanz, Am Husenbaum
37, Bretten, 87 Jahre

08.05.2011 Ida Antonia Metz geb. Kramer, Junkerstr. 20, Bretten,
89 Jahre

08.05.2011 Adam Benzinger, Georg-Wörner-Str. 48, Bretten, 87 Jahre

10.05.2011 Robert Reiz, Friedenstr. 2, Bretten, 76 Jahre

10.05.2011 Walter Leonhard Höfer, Junkerstr. 20, Bretten, 88 Jahre

11.05.2011 Hannelore Brigitte Bischoff geb. Neumann, Junkerstr.
20, Bretten, 72 Jahre

Goldene Hochzeiten

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 19.05.2011 die Eheleute
Ladislau und Rosa Antal in der Neuwiesenstr. 1 in Bretten-
Rinklingen.

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 19.05.2011 auch die
Eheleute **Willi und Rita Metz** im Kopernikusweg 16 in Bretten.
Das Amtsblatt gratuliert beiden Paaren herzlich!

Sprechstunden des ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten

Im 1. Halbjahr 2011 finden die Sprechstunden noch

an folgenden Tagen statt:

26.05.2011, 30.06.2011, 14.07.2011

Die Sprechstunden werden zu den genannten Terminen in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr im Zimmer Nr. 230, im Erdgeschoss (neben Standesamt) des Rathauses, durchgeführt. Telefonisch ist Herr Schmitt zu o. g. Zeiten unter der Rufnummer 921-170 erreichbar.

Fragen zum Jugendschutz werden von ihm gerne beantwortet. Eltern und Jugendliche können sich zu diesem Termin beraten lassen und sind sehr willkommen.

Ergänzend dazu bietet Herr Schmitt jeweils freitags (außer in den Schulfreizeiten) ab 19:00 Uhr im Bürgerzentrum „Kupferhölde“ einen „Offenen Jugendtreff“ mit Sport- und Spielaktivitäten sowie Diskussionsrunden für Jugendliche ab dem 14. bis 18. Lebensjahr an. Interessierte Jugendliche sind herzlich eingeladen. Ferner gibt es auch einen Kindertreff im Bürgerzentrum „Kupferhölde“. Das Jugendhaus lädt zu diesem Treff Kinder dieses Wohngebietes jeden Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ebenso herzlich ein.

Bürgerinformationen

Büchig und Diedelsheim zur gesplitteten Abwassergebühr

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11. März 2010 sind alle Kommunen im Land gezwungen, die gesplittete Abwassergebühr einzuführen. Während sich die bisherige Abwassergebühr ausschließlich nach dem Frischwasserverbrauch berechnete, ist zukünftig eine Schmutzwassergebühr auf der Grundlage des bezogenen Frischwassers in Kubikmeter und eine Niederschlagswassergebühr auf der Basis der abflussrelevanten Grundstücksflächen in Quadratmeter zu erheben. Die Stadt Bretten hat hierüber bereits in mehreren Amtsblattausgaben berichtet und allen Grundstückseigentümern im Januar 2011 einen Flyer zukommen lassen, der einen komprimierten Überblick zu dieser Thematik verschaffte.

In einem weiteren Schritt will die Stadtverwaltung nunmehr allen Bürgern und Bürgern die Gelegenheit bieten, sich persönlich über die anstehenden Veränderungen im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zu informieren. Hierzu werden Bürgerinformationsveranstaltungen auch in den Stadtteilen angeboten, welche an folgenden Terminen und Orten stattfinden:

- **Donnerstag, den 19. Mai 2011, um 19.00 Uhr in der Bürgerwaldhalle Büchig**
- **Dienstag, den 24. Mai 2011, um 19.00 Uhr in der Turnhalle Diedelsheim**

Anfang Juni 2011 werden die Anhörungsschreiben an alle Grundstückseigentümer zugestellt. Der dabei zu bearbeitende Rückmeldebogen ist spätestens bis zum 8. Juli 2011 an die Stadtverwaltung zurückzugeben. Beim Bearbeiten des Rückmeldebogens sind die Mitarbeiterinnen des Bürgerservice gerne behilflich. Bitte benutzen Sie hierzu die Kontaktmöglichkeiten über die eingerichtete

Telefonhotline 07252/921190

oder machen Sie von der persönlichen Beratung im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, bei unserem Bürgerservice (E-Mail: buergerservice@bretten.de) während der folgenden Sprechzeiten Gebrauch:

- **Montag bis Mittwoch von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr**
- **Donnerstag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr**
- **Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr**

Das weitere Verfahren sieht nach der Auswertung der Rückmeldebögen, die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Ausarbeitung der Abwassersatzung vor, ehe voraussichtlich im Oktober 2011 der Gemeinderat abschließend über die neuen Gebührensätze beschließen wird.